

Stellungnahmen zu umweltbezogenen Themen

VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 433 „Gewerbepark Hardhöhe“ FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 Abs. 1 BauGB

Nr. 1	BETEILIGTER / EINWENDER STELLUNGNAHME
	<p>Im Wohngebiet, das schon bisher durch die Lage in unmittelbarer Nähe von mehreren Verkehrsadern (Bahnlinie Nürnberg-Würzburg, Südwest-Tangente, Hafenstraße, Würzburger Straße) lärmtechnisch massiv beeinflusst ist, wird die zusätzliche Immission durch das entstehende Gewerbegebiet von den Bewohnern äußerst kritisch beurteilt.</p> <p>In der Kurzbegründung wird ein Schallschutzgutachten als Grundlage für Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand oder -wall) genannt. Lediglich 15 m Abstand sind zwischen den Grundstücksgrenzen des Wohngebiets und der eventuellen Lärmschutzeinrichtung vorgesehen; dies ist eindeutig zu wenig!</p> <p>Auch wenn die derzeit brachliegende Fläche des zukünftigen Gewerbegebiets nicht dem Ideal eines Naherholungsgebietes entspricht, so vermittelt es doch durch die räumliche Weite und ein gewisses Maß an Freiheit. Vor allem für die zahlreichen Hundebesitzer ist dieses Areal ein Stück Natur, das für die täglichen Spaziergänge unverzichtbar ist.</p> <p>Vor wenigen Jahren wurde durch die Schließung des Bahnüberganges in Richtung Unterführberg den Anwohnern bereits ein vergleichbares, Naturareal „entzogen“.</p> <p>Der Verlust des verbliebenen Stückchens Natur in direkter Nachbarschaft des Wohngebiets kann daher nicht unwidersprochen bleiben! Wenn das Gewerbegebiet als solches schon unvermeidlich ist, so fordern wir einen großzügig dimensionierten und umweltverträglichen Übergangsbereich zwischen Wohngebiet und neuem Gewerbegebiet.</p> <p>Es sollte ein optisch ansprechender begrünter Streifen (Bäume, Sträucher, Rasen, Bänke...) geschaffen werden, der einerseits von einer Lärmschutzbarriere begrenzt wird, andererseits den Bürgern ausreichend Raum für die Erholung in einer der Natur nachempfundenen Atmosphäre direkt vor der Haustür bietet. Die Schaffung eines solchen natürlichen Übergangsbereichs ist allerdings mit dem vorgesehenen Abstand von 15 Metern zu den Anwohnergrundstücken nicht realisierbar. Hier muss in der Planung mit mindestens 100 Meter kalkuliert werden, andernfalls würde die entstehende Grünfläche allenfalls als Müllkippe und „Abladeplatz für Hundestoffwechselprodukte“ verkommen.</p> <p>Alternativ könnte das südliche Drittel des geplanten Gewerbegebietes, als parkähnliches Naherholungsgebiet gestaltet werden. Die offenkundigen Nachteile eines Gewerbegebietes in unmittelbarer Nähe eines Wohngebietes müssen durch derartige Maßnahmen ausgeglichen werden.</p> <p>Mit Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, dass im Bebauungsplan ausdrücklich die - an das Gewerbegebiet - angrenzenden Grünflächen entlang der Würzburger Straße und der Hafenstraße vermerkt sind, entsprechende Flächen in Richtung Wohngebiete aber nicht. Sollen hier die Gewerbetreibenden vor der Straße geschützt werden oder umgekehrt bzw. hat man die Anwohner diesbezüglich gänzlich vergessen?</p> <p>Sorgen Sie dafür, dass durch eine entsprechende Gestaltung der Übergangsbereiche die Wohnqualität für die hier ansässigen Bürger erhalten bleibt. Es muss außerdem vermieden werden, dass es aufgrund der zu erwartenden Belastungen durch das entstehende Gewerbegebiet zusätzlich zu einer Wertminderung der Grundstücke und Wohnimmobilien kommt.</p>

Stellungnahmen zu umweltbezogenen Themen

VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 433 „Gewerbepark Hardhöhe“ FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 Abs. 1 BauGB

	<p>Gewährleistung, keine zusätzliche Lärmbelastung, besonders nachts zu erzeugen. Zusätzliche Schadstoffimmissionen sind nicht akzeptabel. Naturschutz muss berücksichtigt werden. Auch bei uns wohnen seltene Tierarten z.B. die Feldlärche. Der Lärmschutzwall muss von einer natürlichen Begrünung ver-steckt sein, ein gebührender Abstand zum Wohnbereich ist zu schaffen.</p>
Nr. 2	<p>BETEILIGTER / EINWENDER STELLUNGNAHME</p>
	<p>Entlang dieses Geländes könnte ein Weg für Spaziergänger entstehen, so dass dieses Areal im weitesten Sinne zu einem kleinen Naherholungsgebiet für die Anwohner werden könnte. Dies wäre in unseren Augen eine verträgliche Kompromisslösung, die die zwangsläufig mit dem Gewerbegebiet entstehenden Einschnitte in die Wohnqualität zumindest teilweise ausgleichen würde.</p> <p>Beginnen sollte dieses begrünte Gebiet dort, wo im südlichen Bereich die Grundstücksgrenzen der Anwohner bis nahe an den Fußweg heran-reichen (siehe beiliegender Plan). Ob an der Grenze zum Gewerbe-gebiet hin eine Lärmschutzbarriere oder/und ein Sichtschutz eingeplant werden muss, hängt sicherlich auch von dem Lärmschutzgutachten ab. Ein optisch ansprechender Übergangsbereich (mit blickdichter Bepflanzung) ist aber in jedem Fall vorzusehen.</p>
Nr. 3	<p>BETEILIGTER / EINWENDER STELLUNGNAHME</p>
	<p>In meiner Baubeschreibung zum Kaufvertrag wird die bevorzugte Wohnlage auf der Hardhöhe mit villenartigen Einfamilienhäusern herausgestellt. Von einem Gewerbegebiet war 1982 nicht die Rede. Es wurde davon ausgegangen, dass mit weiteren Reihenhäusern auf dem freien Areal zu rechnen ist.</p> <p>Nun ist direkt an unser schönes Wohngebiet ein lärmendes und stinkendes sowie auch lichtüberflutetes Gewerbegebiet geplant. Evtl. auch riesige Waschanlagen für unzählige Lastwagen!?</p> <p>Ein Gewerbegebiet in dieser Dimension, angrenzend an ein Wohngebiet, ist eine Rücksichtslosigkeit ohne Gleichen.</p> <p>Den Anwohnern sowie auch den Schrebergartenbesitzern würde ohne jeden Zweifel durch die mannigfaltigen Unannehmlichkeiten (Straßenlärm, Tag und Nacht durchlaufende Kühlanlagen, Luftverschmutzung, Flutlicht, Leuchtreklame, Einengung durch Lärm-schutzmauer, verminderter Sonnenlichteinfall auf die Gärten) ein großes Stück Lebensqualität geraubt.</p> <p>Auch die vielen Lautsprecherdurchsagen durch diese Firma sind belästigend.</p> <p>Die Anwohner auf der Hardhöhe werden bereits durch den Lärm der Züge, die in immer geringeren Abständen, auch nachts über die „Donnerbrücke“ donnern, dem Feinstaub der Südwesttangente,</p>

Stellungnahmen zu umweltbezogenen Themen

VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 433 „Gewerbepark Hardhöhe“ FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 Abs. 1 BauGB

	<p>Hafenstraße, Würzburger Straße und dem Flugverkehr massiv beeinträchtigt. Es ist eine Zumutung, dass zu diesen bestehenden Belästigungen noch obendrauf dieses riesige Gewerbegebiet mit seinen nicht abschätzbaren Auswirkungen gesetzt werden soll. Statt den von Lärm und Verkehrsemissionen umgebenen Anwohnern ein Naherholungsgebiet zu schaffen oder wenigstens die Freiflächen zu erhalten, soll zugemauert werden.</p> <p>Auch starke Mobilfunkanlagen würden gebraucht. Die Forschung zu Elektrosmog und Leukämierisiko, gerade bei Kindern, ist immer noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Sicher lässt sich ein Gewerbegebiet finden, das nicht unmittelbar an eine Wohnsiedlung anschließt.</p>
Nr. 5	<p>BETEILIGTER / EINWENDER STELLUNGNAHME</p>
	<p>Durch das Vorhaben wird das unmittelbar angrenzende Wohngebiet durch Immissionen unzumutbar beeinträchtigt. Unser Wohngebiet ist durch die Bahnlinie Nürnberg-Würzburg mit der im Volksmund genannten „Donnerbrücke“, der Südwest-Tangente, der Hafenstraße und der Würzburger Straße bereits starker Lärmbeeinträchtigung ausgesetzt. Durch die Ansiedlung eines Gewerbegebietes - im Gespräch sind Logistikunternehmen mit Lastverkehr (teilweise mit lärmenden Kühlaggregaten) rund um die Uhr - wird diese Situation noch erheblich verschlechtert.</p> <p>Je nach Ergebnis des Lärmgutachtens soll eine Lärmschutzmauer oder -wall entstehen. Diese allerdings unmittelbar angrenzend an den das Wohngebiet abschließenden Fuß- und Radweg. Hierdurch wird die Qualität des Wohngebietes im Weiteren nachhaltig verschlechtert. Das Wohngebiet ist bereits zur Eisenbahnlinie hin mit einem Lärmschutzwall abgegrenzt, eine weitere Abgrenzung auf der gesamten Westseite führt zu einem Eindruck des Eingesperrt seins.</p> <p>Dies umso mehr, als vor einigen Jahren die Schließung des Bahnüberganges Richtung Oberfürberg erfolgte und so den Bewohnern der Zugang zu einem dem nunmehr gegenständlichen Gebiet vergleichbaren Stück Natur genommen wurde. Das geplante Vorhaben führt nun dazu, dass dies auch in Richtung Westen erfolgt.</p> <p>Dies, wie im übrigen das gesamt geplante Vorhaben, führt im Weiteren zu einem erheblichen Wertverlust bei den Anwesen im Wohngebiet. Durch das geplante Gewerbegebiet wird die Luftverschmutzung zunehmen und damit die bereits schlechte Situation nochmals verschlechtert. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen - dies auch hinsichtlich sämtlicher Immissionen - dass auf der Hardhöhe zu ca. 80 % Westwind herrscht und hierdurch das im Osten des geplanten Gewerbegebietes liegende Wohngebiet verstärkt den Immissionen ausgesetzt ist.</p>
Nr. 6	<p>BETEILIGTER / EINWENDER STELLUNGNAHME</p>
	<p>Beim Kauf unseres Reihenhauses 1982 war das Gebiet bis zu Eisenbahnlinie als reines Wohngebiet ausgeschrieben. Von einer Umwandlung in ein Gewerbegebiet zu einem späteren Zeitpunkt haben wir nichts mitbekommen.</p> <p>Durch das Vorhaben entsteht eine erhebliche Wertminderung unseres Hauses, da das Gewerbegebiet direkt vor der Haustür entstehen soll.</p>

Stellungnahmen zu umweltbezogenen Themen

VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 433 „Gewerbepark Hardhöhe“ FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 Abs. 1 BauGB

	<p>Die nahe liegende Eisenbahnstrecke Nürnberg-Würzburg und die stark befahrene Südwesttangente stellen bereits jetzt eine erhebliche Lärmbelästigung und damit eine geminderte Wohnqualität dar.</p> <p>Eine Grünfläche musste schon durch die Errichtung des Park-and-ride Parkplatzes an der U-Bahn Station weichen. Eine weitere, der von Jugendlichen stark frequentierte Bolzplatz, fällt jetzt dem geplanten Bauvorhaben ebenfalls zum Opfer.</p>
Nr. 7	BETEILIGTER / EINWENDER STELLUNGNAHME
	<p>Nachfolgende Gründe werden gegen den Bebauungsplan vorgebracht:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Dauerhafte Lärmbelästigung rund um die Uhr➤ Höhere Umweltbelastung durch wesentlich mehr Verkehr➤ Verschlechterung der Lebensqualität
Nr. 8	BETEILIGTER / EINWENDER STELLUNGNAHME
	<p>Durch das Gewerbegebiet „Hardhöhe West“ befürchte ich eine massive Verschlechterung der Wohnqualität. Es ist von einer erheblichen Belästigung durch Geräusch-, Geruchs- und Schadstoffemissionen auszugehen.</p> <p>Weiterhin wird sich das Landschaftsbild insbesondere im Grenzbereich extrem negativ verändern. Ein ganz wesentlicher Bestandteil der momentanen Wohnsituation ist die Nähe zu den derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen und die damit verbundene Naturnähe. Dieser Faktor wird durch das geplante Gewerbegebiet komplett zerstört. Mit dem neuen Ausblick auf ein Gewerbegebiet anstatt auf beispielsweise Wiesen oder Maisfelder wird es zu einer starken visuellen Beeinträchtigung kommen.</p> <p>Die ausgelegten Unterlagen lassen darauf schließen, dass Lärmschutzmaßnahmen im direkten Anschluss zu den vorhandenen Fuß- und Radwegen angelegt werden sollen. Die hierdurch entstehende Enge und die visuelle Beeinträchtigung ist immens, entspanntes Radfahren und Rollschuhlaufen wird beispielsweise kaum mehr möglich sein, der Erholungswert wird enorm geschmälert.</p> <p>Ebenso ist dann mit einer erhöhten Verschmutzung durch Hundekot zu rechnen. Insbesondere der Bereich am Ende der Lilienthalstraße wird seit Jahren von sehr vielen Hundebesitzern als Gebiet zum Ausführen der Hunde genutzt. Die ohnehin schon massiv vorhandene Verschmutzung an den Wegrändern wird weiter zunehmen, da die Auslaufläche komplett wegfällt. Dass in den Unterlagen nicht von einer Verschlechterung des Erholungswertes ausgegangen wird, ist für mich in keiner Weise nachvollziehbar.</p> <p>Die derzeit im Gespräch stehende geplante Nutzung durch zwei Firmen im Bereich des Lebensmittelgroßhandels lässt befürchten, dass es auch zu den Nachtstunden zu einer massiven Lärm- und Geruchsbelästigung durch den ständig stattfindenden Lieferverkehr kommen wird. An Schlaf bei geöffneten Fenstern ist nicht mehr zu denken. Die durch die Bahnbrücke schon vorhandene Lärmbelästigung, die ohnehin stetig zu-</p>

Stellungnahmen zu umweltbezogenen Themen

VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 433 „Gewerbepark Hardhöhe“ FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 Abs. 1 BauGB

	<p>nimmt und durch den sehr häufig vorherrschenden Westwind noch verstärkt wird, wird sich durch den neuen Verkehrs- und Verladelärm nochmals massiv verschlimmern.</p> <p>Die aufgrund der zwangsläufigen Erhöhung des Verkehrsaufkommens zustande kommende Schadstoffbelastung sehe ich ebenfalls sehr kritisch. Die momentan vorherrschende Bevölkerungsstruktur mit nur wenigen Familien mit Kindern wird sich weiter in die gleiche Richtung bewegen, die Familien werden zu attraktiveren Wohnlagen abwandern. Niemand möchte mit Kindern in unmittelbarer Nähe eines Gewerbegebietes leben.</p> <p>Wie schon weiter oben erwähnt, ist die momentane Naturnähe einer der wenigen Pluspunkte der aktuellen Wohnsituation. Der Wohn- und damit auch der Verkaufswert der vorhandenen Immobilien werden stark fallen.</p> <p>Als alleinerziehender, voll berufstätiger Vater zweier Kinder im Alter von sechs und acht Jahren ärgert es mich ganz besonders, dass meine Bestrebungen nach einem halbwegs ruhigen und angenehmen Leben für meine Kinder durch solcherlei Pläne angegriffen werden.</p>
Nr. 9	BETEILIGTER / EINWENDER STELLUNGNAHME
	<p>Für das Wohngebiet Hardhöhe muss mit Lärmbelästigung und Luftverschmutzung gerechnet werden. Wir wollen aber weiter ruhig und in sauberer Luft wohnen und leben. Derzeit bekommt die Stadt Fürth durch vorherrschende Westwinde saubere Luft vom Stadtwald und den grünen Wohnsiedlungen im Westen. Mit der Ansiedlung des Gewerbegebiets Hardhöhe West bläst sich die Stadt die verschmutzte Luft in das Stadtgebiet. Und das bei bereits jetzt anerkannt problematischen Luftverhältnissen im Innenstadtbereich.</p> <p>Durch das Gewerbegebiet wird es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Südwesttangente kommen, das beeinträchtigt neben der Hardhöhe, auch Stadtteile wie Oberfürberg, Unterfürberg, Dambach und Alte Veste durch erhöhte Lärm- und Feinstaubbelastung.</p>
Nr. 10	BETEILIGTER / EINWENDER STELLUNGNAHME
	<p>Im Rahmen des Erörterungstermins am 29.07.2010 wurden nachfolgende Bedenken und Anregungen vorgebracht:</p> <p>Die Anbindung an die Hafestraße soll weiter nach Norden verschoben werden. Hierdurch kann die Erhöhung der Lärmbelastung für die Wohnbebauung von der Hafestraße, die durch den Einschnitt in die bestehende Böschungskante entstehen, verringert werden.</p> <p>Zu den zu erwartenden Emissionen und deren Einschränkungen durch den zukünftigen Bebauungsplan wird eine Vielzahl von Fragen gestellt.</p> <p>Dabei wird auf den häufigen Westwind und auf die Vorbelastungen (Bahn, Hafestraße) hingewiesen und es wird vorgeschlagen ein (lärmetechnisch) eingeschränktes Gewerbegebiet festzusetzen.</p> <p>Es wird vorgebracht, dass die derzeitigen landwirtschaftlichen Flächen einen nicht unerheblichen Erholungswert besitzen und, dass es durch</p>

Stellungnahmen zu umweltbezogenen Themen

VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 433 „Gewerbepark Hardhöhe“ FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 Abs. 1 BauGB

<p>die Bebauung zu einer visuellen Beeinträchtigung kommt. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird vor allem dann erwartet, wenn es zur Errichtung von Hochregallagern kommt.</p> <p>Es wird befürchtet, dass es durch die geplante Lärmschutzanlage zu einem „Einmauerungseffekt“ (Alcatraz) kommt. Der schmale Weg zwischen der Bebauung und der Lärmschutzanlage wird dazu führen, dass hier erhebliche Probleme mit Jugendlichen entstehen, die hier zukünftig Alkohol konsumieren.</p> <p>Es wird ein wesentlich breiterer Grünstreifen gefordert, der auch eine Aufenthaltsqualität besitzt.</p>
--